

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum

Tel.-Nr. des Antragstellers

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:

Name

Tel.-Nr.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

An:

Stadt Windischeschenbach
Hauptstraße 34

92670 Windischeschenbach

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir beantragen:

☐ gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen u. bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

☐ gemäß beigefügtem Regelplan ☐ innerorts ☐ außerorts

☐ ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer u. geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlaß einer verkehrsechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit

☐ Verkehrsbeschränkung		☐ Verkehrssicherung für	
☐ halbseitige Sperrung des Verkehrs	☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	
☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Sperrung für den Fahrradverkehr	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs	
☐ Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht		m Breite	m Höhe
Bezeichnung der Straße	Auf der /Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)		
Ort der Sperrung	von km - bis km in/bei		von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens bis _____ - bis zur Beendigung der Bauarbeiten -		
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
Der Verkehr wird umgeleitet	über _____		
Anliegerverkehr	frei bis (Ortsangabe)		
Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungs- erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.		
	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
	vom _____ ☐ nicht erforderlich.		
☐ Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: ☐ Verkehrszeichenplan ☐ Regelplan ☐ Planskizze



Merkblatt für die Beantragung **verkehrsrechtlicher Anordnungen**

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen und Fristen bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) geben.

Das Formular zur Beantragung finden Sie auf der Homepage der Stadt Windischeschenbach.

Um eine VAO rechtzeitig genehmigen zu können, sollte der **Antrag mindestens 2 Wochen** vor Beginn der geplanten Maßnahme gestellt werden. **Eine Ausnahme** dieser Frist wird nur **in dringenden Fällen** (z. B. Störungen) **und nach Ermessen** des jeweiligen Sachbearbeiters gemacht. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Anordnung begonnen werden.

Sobald eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße betroffen ist, muss die VAO beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Straßenverkehrsbehörde, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind bei der Stadt Windischeschenbach einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag; verantwortlichen Bauleiter vor Ort nicht vergessen
- Lageplan (mit Kennzeichnung der beanspruchten Flächen)
- Verkehrszeichenplan bzw. auf die jeweilige Verkehrssituation angepasster Regelplan

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) die Verkehrszeichenpläne in genehmigungsfähiger Form selbst beibringen müssen (§ 45 Absatz 6 StVO), sofern kein modifizierter Regelplan in Betracht kommt. Sollten Sie nicht in der Lage sein, solch einen Verkehrszeichenplan bzw. angepassten Regelplan mit einzureichen, wird die Stadt Windischeschenbach Ihnen die Bearbeitungsgebühr für die Erstellung eines Planes mit in Rechnung stellen.

Sollten die Arbeiten nicht im angegebenen und somit im bewilligten Zeitraum fertiggestellt werden können, wird um sofortige Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Windischeschenbach gebeten, sodass die VAO verlängert werden kann.

Jegliche Aufgrabungen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Windischeschenbach sind rechtzeitig der Straßenbaubehörde vorher anzumelden.

Zudem muss der tatsächliche Beginn und die Beendigung (z. B. Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige) der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt werden.

Weshalb ist es für Sie als Unternehmen sinnvoll den Antrag frühzeitig zu stellen:

- In manchen Fällen ist vor der Genehmigung ein Ortstermin mit dem Straßenbaulasträger, ggf. auch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei notwendig und sinnvoll, um eventuelle Unstimmigkeiten zu klären.

- Sofern Halteverbotsschilder notwendig werden, müssen diese mindestens 3 Tage vor Beginn aufgestellt werden. Nur dann kann gewährleistet werden, dass keine Parkverstöße auftreten.
- Bei Vollsperrungen müssen die Anwohner seitens des Unternehmers rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) informiert werden. Zudem müssen eventuell verschiedene Fachstellen von der Straßenverkehrsbehörde in Kenntnis gesetzt werden.
- Jede Baustelle muss zur Sicherung der Verkehrssicherheit den Vorgaben und Richtlinien entsprechen. Zur Überprüfung erfolgt eine Kontrolle durch den städtischen Bauhof oder durch Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde bzw. Straßenbaubehörde. Sollten entsprechende Vorgaben nicht eingehalten sein, kann eine Baustelle bis zur vollständigen Erledigung der Vorgaben von Seiten der Behörde eingestellt werden.

Für die Erteilung einer VAO fallen derzeit Gebühren an. Diese richten sich nach dem Umfang und dem Zeitraum der jeweiligen Baustelle.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde, Frau Laura Roßmann, Tel.: 09681/401 222 oder Irossmann@windischeschenbach.de, zur Verfügung.

VAO-Gebühren ab 01.05.2022

Dauer	halbseitig	komplett
1 - 2 Tage	11,00 €	15,00 €
bis 1 Woche	20,00 €	40,00 €
bis 2 Wochen	40,00 €	80,00 €
bis 3 Wochen	60,00 €	120,00 €
1 Monat	80,00 €	160,00 €
bis 2 Monate	90,00 €	180,00 €
bis 3 Monate	100,00 €	200,00 €
über 3 Monate	zzgl. je weiteren Monat 10,00 €	zzgl. je weiteren Monat 10,00 €
Contrainer/Gerüst:	1 Monat ab 2 Monate	20,00 € 40,00 €
Bearbeitungsgebühren:	bei Container/Gerüst bei halbseitig oder komplett	10,00 € 20,00 €
Verlängerungen:	25 % der ursprünglichen VAO	